

II-11131 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/75-Parl/93

Wien, 6. September 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5146 IAB
1993-09-08
zu 5238/13

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5238/J-NR/93, betreffend Erfüllung der EG-Hausaufgaben in Zusammenhang mit der Bildungspolitik, die die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen am 14. Juli 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Hausaufgaben sind im Bereich Ihres Ressorts im Bildungswesen in Zusammenhang mit einem EG-Beitritt zu lösen?
2. Welche dieser Hausaufgaben wurden von Ihnen bereits in Angriff genommen?
3. Welche dieser Hausaufgaben wurden von Ihnen noch nicht in Angriff genommen und warum?

Antwort:

Die Bildungspolitik der EG zielt keinesfalls auf Eingriffe in oder Angleichungen von bestehende(n) Bildungssysteme(n) der Mitgliedstaaten ab. Demgegenüber ist ein System der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen unter Berücksichtigung der Bildungshöhe und -dauer bereits inkraft gesetzt (Erste und Zweite allgemeine Richtlinien).

- 2 -

Demnach liegt der allgemeinbildende Bereich der Schulausbildung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Teilnahmestaaten und es sind auch bis dato in den Ländern der EG für diesen Bereich keine Vereinheitlichungstendenzen erkennbar: Vielmehr bemühen sich diese Länder - aus teilweise sehr verschiedenen Ausgangspositionen - die Effizienz ihrer Bildungssysteme zu verbessern, wobei der dualen Berufsausbildung der Länder des deutschsprachigen Raumes (als Alternative zur schulischen allgemeinbildenden Vollzeitausbildung für diese Altersgruppe) großes Interesse entgegengebracht wird.

Es liegt somit für den Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens für Österreich zum Thema Integrationsprozeß kein unmittelbarer Handlungsbedarf vor, vielmehr sind innerösterreichisch für die Bildungsplanung relevante Argumente weiterhin auf Brauchbarkeit und Verwertbarkeit in Hinblick auf mehrheitsfähige Umsetzbarkeit zu prüfen, wobei meritorisch das Erreichte jedenfalls gehalten werden muß.

Zur Förderung der "Europäischen Dimension" sind andererseits im Bildungsbereich der EG eine Reihe von Aktionen und Programmen konzeptiv und infrastrukturell angesiedelt, welche die österreichische Bildungspolitik in Teilbereichen tangieren:

So wird bereits jetzt offiziell auch von Institutionen des Unterrichtsressorts aufgrund des sogenannten "Folgeprozesses" an Bildungsprogrammen der EG teilgenommen (z.B. an ERASMUS und an COMETT).

Diese Teilnahme hat den Aufbau der zur Durchführung erforderlichen Infrastruktur notwendig gemacht, welche in Absprache der zuständigen Ressorts erfolgte.

Das Unterrichtsressort ist weiters bemüht, entsprechend der vertragsmäßig vorgesehenen Öffnung weiterer Bildungsprogramme der EG, die Teilnahme österreichischer Institutionen, SchülerInnen und Studierender, sowie des Lehrpersonals in größtmög-

- 3 -

lichem Ausmaß sicherzustellen, nicht zuletzt um diese an den europäischen Entwicklungen teilhaben zu lassen, aber auch um eine größtmögliche Ökonomie im Sinne des Rückflusses der Beitragszahlungen zu erreichen.

Gleichzeitig werden durch die Teilnahme Österreichs die Stärken des österreichischen Bildungssystems auch außerhalb unserer Grenzen in viel größerem Ausmaß bekanntgemacht und damit gewinnt Österreich als Wirtschafts-, Kultur- und Bildungsstandort in Europa an zusätzlicher Bedeutung.

Bezüglich der schon erfolgten Reformschritte im Schulwesen darf auf die vom Parlament zuletzt verabschiedete einschlägige Gesetzesmaterie verwiesen werden, welche in ganz Europa und darüber hinaus in den anderen Industriestaaten durchaus ihre reformerische Entsprechung findet. So sind z.B. Schulautonomie und Schulpartnerschaft auch notwendige Voraussetzungen zum selbständigen Agieren der Schulen, welche erst dadurch entsprechende Kontakte zu und Verbindungen mit europäischen Parallelinstitutionen eingehen können.

Verbesserungen des Bildungssystems in Abstimmung mit den Bildungssystemen unserer entwickelten Nachbarländer werden nicht zuletzt im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Beteiligung Österreichs an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen der EG auch im Bildungsbereich gesehen werden müssen und hängen somit auch davon ab, ob es gelingen wird, die Österreicherinnen und Österreicher von den Entwicklungschancen, die sich im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt für Österreich ergeben, zu überzeugen.

Für den berufsbildenden Bereich betrifft dies die Sicherstellung des Zugangs zu reglementierten Berufen für Absolventen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen in den Mitgliedsstaaten. Dieser wurde unter Verhandlungsführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in der pipeline-aquis Verhandlungen zur EWR bereits ausgeführt.

- 4 -

Die angesprochene Einführung von Fachhochschul-Studiengängen erhielt mit BGBl.Nr. 340/93 aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Nationalrates ihre gesetzliche Grundlage.

4. Mit welchen anderen Ressorts arbeiten Sie bei der Lösung der EG-Hausaufgaben zusammen?

Antwort:

Da es sich bei Angelegenheiten der EG-Integration um eine umfassende und grundsätzliche Materie handelt, arbeitet das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vor allem mit dem Staatssekretariat für Integration und Entwicklungszusammenarbeit, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Finanzen zusammen. Darüber hinaus ergibt sich bei einzelnen Projekten auch eine Kooperation mit allen anderen Ressorts.

